

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 24. Mai 2018, 16.00 – 19.35 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum
Vorsitz Urs Röllli

PROTOKOLL NR. 381

Anwesend 26 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bider Markus, anwesend bis 18.00 Uhr
- Fischer Mario, anwesend ab 16.10 Uhr
- Hocher Andrea
- Pabst Fabian
- Schmid Adrian
- Studer Ivan

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1617 Jahresrechnung 2017 Seite 5
2. Bericht und Antrag Nr. 1621 Jahresbericht 2017 Seite 13
3. Bericht und Antrag Nr. 1622 Abrechnung Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld Seite 17
4. Bericht und Antrag Nr. 1616 Reglement Preisgünstiger Wohnraum, 2. Lesung Seite 18
5. Fragestunde Seite 25
6. Motion Nr. 2018-293 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz Seite 25
7. Motion Nr. 2018-297 von Rita Wyss, L20, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw" Seite 26
8. Postulat Nr. 2018-683 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Klarheit über Kosten und Aufwände Seite 28
9. Interpellation Nr. 2018-680 von Ruth Strässle-Erismann, FDP: Schulhaus Zentrum: Catering in der Aula Seite 28
10. Einfache Anfrage Nr. 2018-138 von Richard Kreienbühl, CVP: Kommunikation und Einladung der Gemeindeschule Horw zum Tag der aufgeschlossenen Volksschulen Seite 30

Sprecher/in

Urs Röllli (FDP)

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Im Mai durfte ich zu 27 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 26. April 2018: Apéro für den Gesamteinwohnerrat anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Bibliothek Horw
- 27. April 2018: Eröffnung der LUGA
- 28. April 2018: Tag der offenen Tür des Schulhauses Spitz
- 2. Mai 2018: LuzernPlus an der Luga

Neueingänge

- 27. April 2018: Dringliche Motion Nr. 2018-298 von Richard Kreienbühl, CVP, und Mitunterzeichnenden: Modellwahl für eine zukunftsfähige Sekundarschule Horw
- 30. April 2018: Dringliche Motion Nr. 2018-299 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse
Das Büro hat die Motion gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates Art. 19 Abs. 1 direkt traktandiert. Wir werden aber ordnungshalber trotzdem über die Dringlichkeit abstimmen.
- 22. Mai 2018: Interpellation Nr. 2018-682 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Vergabe Immobilienmaklermandat Villa Krämerstein

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Gemäss B+A Nrn. 343 bis 348 haben am 23. April 2018 sieben Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erhalten. Die Publikation erfolgte am 30. April 2018.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 379 der Sitzung vom 29. März 2018 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Mitteilungen

- Es freut mich, dass im Vorfeld der Veranstaltung "Polit-Talk" vom 29. Mai 2018 Frau Karin Pfenninger, Lehrerin der Sekundarschule, mit einer Delegation des Schülerinnen- und Schülerrates die heutige Einwohnerratssitzung besucht.
- Am Samstag, 16. Juni 2018 findet ab 9.00 Uhr der Anlass «horw.bewegt» statt.

Begründungen Dringlichkeit

Dringliche Motion Nr. 2018-298 Modellwahl für eine zukunftsfähige Sekundarschule Horw

Richard Kreienbühl
(CVP)

Als ich die Motion eingereicht habe, war der Jahresbericht noch nicht bekannt. Jetzt ist diesem zu entnehmen, dass das diesjährige Jahresziel der Modellwahl aus Ressourcengründen verschoben wurde. Es stellt sich nun die Frage, in welchem Zeitraum die Modellwahl bearbeitet wird und wenn das beantwortet werden kann, müsste man die Dringlichkeit an diesen Zeitraum angleichen. Das heisst, dass ich an der Dringlichkeit nicht festhalte, aber an der Motion selber ja. Man schiebt das Thema seit 2014/15 vor sich her und eine gewisse Verbindlichkeit sollte gegeben sein.

Der Motionär hat richtig festgestellt, dass das Anliegen aus Ressourcengründen auf das Jahr 2018 verschoben wurde. Die Modellwahl ist zurzeit in Behandlung und wird 2018 festgelegt.

Ruedi Burkard (FDP)

Wenn die Motion jetzt nicht behandelt wird und es zeitlich nicht reicht, dass der Einwohnerrat dazu Stellung nehmen kann, halte ich an der Dringlichkeit fest, damit gewährleistet ist, dass der Einwohnerrat seine Meinung dazu sagen kann. Die Entscheidungskompetenz liegt ja nicht beim Einwohnerrat.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die Modellwahl liegt in der Kompetenz der Bildungskommission. Es ist darum auch nicht geplant, die Entscheidungen in den Rat zu bringen.

Ruedi Burkard (FDP)

Dass wir die Dringlichkeit aufgrund der Verschiebung des Anliegens auf 2018 nicht unterstützen, habe ich bereits begründet und warum wir die Entgegennahme der Motion ablehnen, habe ich jetzt begründet.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit der Motion Nr. 2018-298 wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

Urs Röllli (FDP)

Dringliche Motion Nr. 2018-299 Planungsbericht zu den Grundwasseraufstößen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse

Jürg Biese (FDP)

In meiner Motion geht es ja bekanntlich um die Grundwasseraufstösse, die im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten zwischen dem Gemeindehaus und dem Oberstufenschulhaus festgestellt wurden sowie die daraus entstandenen jährlichen Kontroll- und Unterhaltmassnahmen und Risiken, die Horw in den nächsten Jahrzehnten im Auge behalten muss. Wenn man von Risiken redet, die durch eine Tätigkeit mutmasslich erzeugt wurden, kommt gezwungenermassen auch die Frage nach der Ursache und/oder dem Verursacher auf. Je länger man zuwartet, desto schwieriger wird es, einen Verursacher für die heute vorliegende gewässerschutzrechtlich unzulässige Situation zu finden. Angesichts des möglichen Schadenpotenzials müssen Versicherungen informiert und vermutlich auch verjährungsunterbrechende Massnahmen eingeleitet werden, sonst ist es irgendwann zu spät.

Wie ich schon anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung erläutert habe, geht es mir neben der Ermittlung eines Verursachers dieser Grundwasseraufstösse aber auch um die Sensibilisierung bei den weiteren Arbeiten im Talboden Horw, die betreffend Grundwassersituation sehr anspruchsvoll sind.

Wir alle wissen, dass die Projekte und Bauarbeiten für "horw mitte" in den Startlöchern stehen oder schon gestartet wurden. Diese haben ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Grundwassersituation in Horw. Darum soll mit der dringlichen Überweisung meiner Motion ein klares Zeichen gesetzt werden, dass wir den Einfluss unserer Bautä-

tigkeiten auf die Umwelt und unser Grundwasser ernst nehmen und man das nicht einfach unter den Tisch kehren oder darüber hinwegsehen darf. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde nicht für Schäden und Kosten geradestehen muss, welche sie nicht zu verantworten hat.

Der Gemeinderat opponiert nicht gegen die Dringlichkeit. Wir schlagen aber vor, die Motion in einem Monat zu behandeln, denn wir können Ihnen heute keine Angaben über die Kosten der Motion machen. Die entsprechenden Offerten sind unterwegs, liegen heute aber noch nicht vor.

Robert Odermatt
(SVP)

Betreffend Abklärung der Kosten, die durch meine Motion entstehen, kann ich gewisse Angaben machen. Ich habe nämlich das gemacht, was ich Herrn Zemp vor vier Wochen empfohlen habe, und das Gespräch mit Sachverständigen gesucht, sodass mir das Vorgehen bezüglich der Ursachenermittlung verständlich vorliegt.

Jürg Biese (FDP)

Es geht darum, dass ein systematisches geotechnisches Gutachten erstellt wird, das aufgrund von Gesprächen mit den Projektverantwortlichen und Beteiligten, also mit Planern, Geologen, Unternehmern etc. erstellt wird. Man muss zusammensitzen und

- Bauprojekte mit Beschreibungen/Ausschreibung von diesen Projekten anschauen;
- Plangrundlagen der Bauprojekte inkl. geologisch-geotechnische und hydrogeologische Berichte analysieren;
- die Baumethoden und Bauabläufe inkl. Wasserhaltung, insbesondere für die Auftriebssicherung studieren;
- vorgesehene und umgesetzte Bauhilfs- und Fundationsmassnahmen, wie Filterbrunnen (Abdichtung), Baugrubenabschlüsse und Tragelemente, wie Bohrpfähle (Typ) analysieren.

Damit lassen sich die möglichen Ursachen für die Grundwasseraufstösse sehr schnell eingrenzen und ermitteln. Klar, sieht man heute einfach das Resultat, dass Wasser unter den Bauwerken mit ihren Bodenplatten herausdrückt. Man findet vor Ort nicht einfach heraus, woher das Grundwasser kommt, aber durch die theoretische, systematische Analyse ist das ermittelbar.

Zusätzlich müssen parallel dazu Verjährungsverzichtserklärungen bei den möglichen Unternehmern, Planern und Geologen einverlangt werden und diese müssen ihre Versicherungen informieren.

Das Gutachten und die juristischen Massnahmen sind Sachen, die heute in die Wege geleitet werden müssten und die man als nächstes angehen könnte. Ich habe Rückmeldungen von Sachverständigen erhalten, dass ein systematisch geotechnisches Gutachten rund 15'000 bis 20'000 Franken kosten würde. Dazu kommen noch die juristischen Massnahmen und das wäre für die Gemeinde Horw dann alles. Massnahmen, die aus den Gutachten resultieren, müssen diejenigen tragen, die das zu verantworten haben.

Ich kann mir vorstellen, die Motion um einen Monat zu verschieben, aber nicht länger, denn es ist wichtig, dass das jetzt angegangen wird und nicht später. Mit der Verschiebung um einen Monat kann ich leben, insbesondere mit dem Input, den ich Ihnen geliefert habe, wie man das Ganze angehen kann. Es kostet sicher keine sechsstelligen Beträge, so eine Untersuchung anzustellen.

Herr Biese ist mit der Behandlung der Motion an der Sitzung vom 28. Juni 2018 einverstanden.

Urs Röllli (FDP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1617 Jahresrechnung 2017

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat die Rechnung 2017 wie üblich an zwei Sitzungen behandelt. Einerseits findet im Beisein der zuständigen Departementsleiter eine Detailberatung des gesamten B+As statt, andererseits wird mit dem Leiter der externen Revision der sog. Management Letter besprochen. An beiden Sitzungen sind jeweils der Leiter des Finanzdepartementes sowie der Finanzsekretär beteiligt. Aufgrund beider Sitzungen kommt die GPK zum Schluss, dass die Rechnung den Anforderungen entspricht und dass innerhalb der Verwaltung, wie in den Vorjahren, gute Arbeit geleistet wurde. Sie bedankt sich beim Finanzsekretär für die Erarbeitung des umfangreichen B+As und beim Gemeinderat und der Verwaltung für den sorgfältigen Umgang mit Steuermitteln. Wie dem B+A zu entnehmen ist, liegt der Aufwand 2017 mit 93.3 Mio. Franken um gerade mal 40'000 Franken oder 0.4 % über dem Budget. Die Einnahmen liegen mit 94.3 Mio. Franken um 1.7 % über dem Budget, woraus sich in der laufenden Rechnung statt einem budgetierten Verlust von 0.4 Mio. Franken ein Gewinn von 1.1 Mio. Franken ergibt. Diese sehr kleinen Abweichungen auf der Aufwands- und Ertragsseite verdecken aber einige Sonderfaktoren, welche sie teilweise gegenseitig aufheben.

Auf der Ausgabenseite fällt die ungeplante Bildung einer Prozessrückstellung von 2.3 Mio. Franken für die rechtliche Auseinandersetzung um die Rechte an der Grube Grisigen auf. Diese Rückstellung wurde aufgrund eines Schiedsspruchs der Schätzungskommission notwendig. Beide Parteien haben weitere Rechtsmittel ergriffen, sodass in der Zukunft noch positive oder allenfalls auch negative Auswirkungen dieser Auseinandersetzung auf die Jahresrechnung erwartet werden können. Schliesslich konnte die geplante Auflösung der Vorfinanzierung auf der St. Niklausenstrasse von 1.8 Mio. Franken noch nicht gebucht werden, wodurch sich der Aufwand wieder entsprechend reduziert.

Der Ertrag bei den Sondersteuern lag um 1.7 Mio. Franken über dem Budget, zudem wurde das Grundstück Nr. 485 an der Kantonsstrasse gemäss Entscheid des Einwohnerrates vom September 2017 mit einem Gewinn von rund 2.0 Mio. Franken verkauft. Aufgrund dieser erfreulichen und teilweise bereits bekannten Mehrerlöse wurde auf die budgetierte Entnahme von 2 Mio. Franken aus dem Steuerausgleichsfonds verzichtet, wodurch sich die positive Abweichung auf der Einnahmenseite wieder reduziert. Neben diesen grösseren Sondereffekten fällt ein Minderaufwand von rund 0.9 Mio. Franken oder 7 % beim Sachaufwand ins Auge. In verschiedenen Bereichen konnte der Aufwand durch Neuverhandlungen oder Neuausschreibungen reduziert werden. Beim Sachaufwand zeigt der Trend der letzten acht Jahre, dass er im Durchschnitt jedes Jahr ein bisschen weniger ist als in den Vorjahren. In den letzten acht Jahren ist seit 2010 nur 2014 ein tieferer Sachaufwand angefallen. In allen anderen Jahren war er höher als in der Rechnung 2017.

Ein weiterer Punkt auf der Aufwandseite ist, dass im gebundenen Bereich die Pflegefinanzierung deutlich teurer war als budgetiert. Das scheint im Moment eine einmalige Sache gewesen zu sein, ob das so bleibt, muss man beobachten.

Auf der Einnahmenseite der laufenden Rechnung bleibt schliesslich noch zu erwähnen, dass der Ertrag aus ordentlichen Steuern vor allem dank einem guten Steuerkraftwachstum von 2.6 % je Einheit leicht über den Erwartungen lag. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Steuerkraftwachstum allerdings verlangsamt.

Die Investitionsrechnung zeigt den Planungen entsprechend eine hohe Investitionstätigkeit. Es wurden 33.3 Mio. Franken für die Realisierung von Projekten aufgewendet. Die grössten Positionen waren hier die Sanierung der Schulhäuser Zentrum und Spitz sowie die Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis. Auch im kommenden Jahr ist mit 30 Mio. Franken wiederum ein hohes Investitionsvolumen budgetiert, ab 2019 werden die Investitionen zurückgehen.

Die Analyse der Kennzahlen ergibt keine neuen Erkenntnisse und bestätigt die Erwartungen, dass die rasche Erneuerung der Infrastrukturen den Verschuldungsgrad weiter erhöht hat und auch noch weiter erhöhen wird. Auf der anderen Seite profitiert Horw weiterhin von den sehr tiefen, längerfristig abgesicherten Fremdfinanzierungskosten, sodass die Finanzlage der Gemeinde auch dank der gegenwärtig robusten Wirtschaftsentwicklung kurz- und mittelfristig als stabil und positiv beurteilt werden kann.

Schliesslich hat die GPK auch Einsicht in die Details der Gemeinderatskredite 2017 genommen. Es ergaben sich hieraus keine Feststellungen. Die GPK schliesst sich der Empfehlung der externen Revisionsgesellschaft an und empfiehlt Ihnen einstimmig die Genehmigung der Rechnung 2017. Sie wird im Verlauf der Detailberatung noch einen Antrag stellen.

Eintreten BVK

Die BVK hat die baurelevanten Themen der Jahresrechnung 2017 angeschaut und mit den Gemeinderäten Thomas Zemp und Robert Odermatt besprochen. Eine Jahresrechnung, die vermutlich sogar positiver ausgefallen ist, als sich das der Finanzvorsteher Hans-Ruedi Jung erträumt hat. Er hat uns seine Antworten auf unsere Fragen zur Rechnung per E-Mail zukommen lassen.

Einige Bauabrechnungen, wie zum Beispiel von der St. Niklausenstrasse, der Kastanienbaumstrasse oder vom Hangrutsch Seestrasse konnten zwar 2017 noch nicht abgeschlossen werden, aber wir gehen davon aus, und haben auch entsprechende Informationen, dass diese das Ergebnis der Jahresrechnung nicht massgeblich beeinflusst hätten oder wenn, dann positiv. Bezüglich der St. Niklausenstrasse haben wir von Thomas Zemp erfahren, dass man sich mit einem Grundstückseigentümer noch nicht einigen konnte und jetzt den Entscheid der Schätzungskommission abwartet.

Bezüglich der Kostenstelle „Öffentlicher Verkehr“ haben wir wieder einmal über die Lichtsignalanlage im Bereich Solina geredet. Aber nur, weil diese Position in der Jahresrechnung unter der Position „Entnahme aus dem Spezialfonds“ im Budget noch erscheint, während wir die Position im Budget bei der Kostenstelle „öffentlicher Verkehr“ gestrichen haben. Wir haben erfahren, dass die Installation der Lichtsignalanlage demnächst ausgeführt werden soll und dafür keine Arbeiten unter Terrain nötig sind.

Im Weiteren hat sich die BVK über die geotechnischen Herausforderungen bei der Erschliessung des Pilatushangs informieren lassen, wo die optimale Lösung für den Umgang mit dem Hangwasser und dem dadurch entstehenden Hangdruck noch nicht gefunden worden ist. Deshalb mussten die Arbeiten für die Überbauung auch zeitweise eingestellt werden. Der Druck des Bergwassers vom Pilatus macht uns also nicht nur als gespanntes Grundwasser in der Horwer Talebene, sondern auch an den Hängen zu schaffen.

Die Sanierung vom Hangrutsch an der Seestrasse hat zwar ein wenig lange auf sich warten lassen, konnte aber am Schluss deutlich unter den vorgesehenen Kosten abgeschlossen werden, weil sich auch der Kanton und der Bund an den Kosten beteiligt haben. Manchmal lohnt es sich also, nicht grad dreinzuschiessen und alles auf die eigene Kappe zu nehmen. Die Grundwasseraufstösse in der Talebene lassen grüssen.

Jürg Biese (FDP)

Bezüglich der Unterführung Wegmatt haben wir vom Gemeinderat erfahren, dass die BVK demnächst mit dem Entwurf vom B+A bedient wird und dann der B+A auch im Rat besprochen werden kann. Das Bauprojekt wird auch den Ausbau vom Brünigweg beinhalten.

Eine Baustelle, von der man wenig bis gar nichts vernimmt, ist die Sanierung der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis. Diese läuft gemäss Gemeinderat positiv und die Inbetriebnahme ist im Herbst 2019 geplant.

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Seefeld/Seebad sind wir auch auf das Entwicklungskonzept Horw See zu sprechen gekommen. Dazu hat ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden, das mittlerweile abgeschlossen ist und die Stellungnahmen von den Projektverantwortlichen zu den knapp 40 Rückmeldungen können auf der Horwer Homepage unter der Rubrik „Projekte“ nachgelesen werden.

Am meisten zu reden gab aber auch dieses Mal wieder die Sanierung der Villa Krämerstein. Thomas Zemp hat erläutert, dass jetzt das Sanierungsprojekt vom Immobiliendepartement zum Baudepartement und zu der Projektleiterin Rebecca Bauch wechseln wird. Da gleichzeitig vom Immobiliendepartement auch ein Mandatsvertrag für die Ausschreibung zur Vermietung des Pförtnerhauses und der Villa Krämerstein an ein Maklerbüro erteilt wurde und dieser Vertrag eine Minimallaufzeit beinhaltet, hat die BVK ihre Bedenken geäußert, dass parallele Tätigkeiten von den beiden Departementen nicht aufeinander abgestimmt sein könnten resp. dass, wie bereits öfter diskutiert, Sanierungsarbeiten geplant oder sogar ausgeführt werden, die schlussendlich gar nicht einem zukünftigen Mietinteresse entsprechen. Andererseits hat es der Maklervertrag offenbar in sich, weil man sich auf einen monatlichen Fixbetrag festgelegt hat und eine ordentliche Provision zu zahlen ist, selbst wenn man jetzt auf anderen Wegen einen Mieter finden würde.

Betreffend Immobilien haben wir vom Gemeinderat Odermatt Antworten auf unsere Fragen zu der Jahresrechnung erhalten. Dabei hat die BVK keine nennenswerten Unstimmigkeiten oder Rechnungsergebnisse festgestellt, die nicht akzeptiert werden könnten.

So sind wir nach einer eingehenden Beratung mit den beiden Gemeinderäten zum Schluss gekommen, dass die erfreuliche Jahresrechnung wie vorliegend zur Kenntnis genommen werden kann, was auch bedeutet, dass die BVK für Eintreten auf den B+A Nr. 1617 ist.

Eintreten GSK

Die GSK nimmt zu den sozial- und gesundheitspolitischen Positionen der Jahresrechnung 2017 wie folgt Stellung: Grundsätzlich ist die Jahresrechnung bei der GSK gut angekommen, da sie positiv ausgefallen ist. Zu einigen Punkten möchten wir kurz Stellung nehmen.

Schreibtechnisch gilt es, Folgendes festzuhalten: Wir haben uns lange gefragt, was "Restkosten" sind. Nach Auskunft von Herrn Mathis sind das die sog. "Gemeindekosten". Wir fragen uns, warum man auf die Idee kommt, Gemeindekosten als Restkosten zu deklarieren. Restkosten sind Kosten vom Final einer Rechnung, ohne dass der Rechnungsteller dargestellt ist. Der Begriff hat etwas Absurdes in sich.

Jörg Conrad (SVP)

Zu einzelnen Positionen nehmen wir wie folgt Stellung:

3.2.7 Eigene Beiträge, S. 15

Unter Pos. 362 wird festgehalten, dass die Gemeindkosten in Heimen anderer Gemeinden zugenommen habe. Die Begründung liegt einerseits darin, dass es Auflagen oder Abmachungen zwischen den Agglomerationsgemeinden gibt, gegenseitige Pflegebedürftige aufzunehmen. Dies kann der Fall sein, wenn nach einem Spitalaufenthalt z.B. kein Platz in einem Horwer Pflegeheim mehr frei ist. Auch können die Angehörigen einen entsprechenden Antrag zum Wechsel eines Heimes stellen.

Unter den Positionen 363-365 wird festgehalten, dass die Gemeindebeiträge (Restkosten) höher ausgefallen sind als erwartet. Das sind natürlich Zahlen, die nicht genau budgetrelevant vorgeplant werden können. Wir gehen aber davon aus, dass sich die Kosten in den nächsten Jahrzehnten verringern werden, weil Personen im dritten Lebensabschnitt möglichst lange zu Hause verbleiben werden (ambulant statt stationär). Dies wird mittel- bis langfristig die Kosten senken.

3.3.4 Entgelte, S. 17

Unter der Position 432 wird festgehalten, dass die Bettenbelegung im Kirchfeld gegenüber dem Vorjahr erhöht werden konnte. Die Belegung im Kirchfeld beträgt 88-90 %. Die Nachfrage ist kleiner als in der Demenzabteilung, welche zu 99 % ausgelastet ist. Eine Erneuerung der Infrastruktur/Neubau wird das Wohnen im Alter anbieten.

Rechnung 2017 nach KORE, S. 19

Die Ausgaben für die Gesundheit scheinen sehr hoch, man muss aber die Details im Auge behalten, dann gibt es nur eine negative Abweichung von 10 %.

Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung ist und bleibt ein Problem. Darunter kann alles Mögliche aufgeführt sein, was die Kommissionsmitglieder der GSK unsicher macht. Wir bitten Sie zum wiederholten Male, diese Situation zu überdenken. Wir haben diesen Punkt schon oft kritisiert. Es ist zwar besser geworden, aber noch nicht gut.

13000 Leitung und Verwaltung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege, S. 79

Unter der Position 318 werden Rechnungen der Luzerner Psychiatrie und der Ärzte für Visiten bei den Bewohnern verrechnet, welche die Krankenkassen nicht bezahlen. Unsere Frage: Warum werden Ärzte nicht angefragt, welche dann bei Notwendigkeit einen ärztlichen Psychiater oder Psychologen beiziehen können? Dann zahlt nämlich die Krankenkasse.

21000 Pflegekosten, S. 81

Unter der 301 werden höhere Löhne für Verwaltungs- und Betriebspersonal geltend gemacht. Wir haben erfahren, dass das Personal in der EDV ins System der Krankengeschichte eingeführt werden musste. Zudem wurde die Reorganisation der Pflege zu optimistisch budgetiert. Man hat sich durch die Verschiebung der Hauswirtschaft eine viel grössere Entlastung erhofft.

Alles in allem wird die Jahresrechnung von der GSK trotz kritischen Fragen mit 5:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zu Kenntnis, dass die Rechnung 2017 deutlich besser abschliesst als budgetiert. Berücksichtigt man, dass die budgetierte Entnahme aus dem Steuerausgleichfonds nicht getätigt werden musste, ist das Resultat noch deutlich besser als ausgewiesen.

Wie bereits an dieser Stelle schon mehrfach in den Vorjahren erwähnt, dürfen wir wieder positiv feststellen, dass in der Verwaltung eine hohe Ausgabendisziplin besteht. Für diesen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gebührt der Verwaltung auch in diesem Jahr unser Dank.

Natürlich kann man, wie bei jeder Rechnung, ein paar Haare in der Suppe finden und Detaildiskussionen führen. Erwähnen könnte man hier z.B. die Frage, ob bei den Ausgaben nicht zu hoch resp. zu vorsichtig budgetiert worden ist. Aber unter dem Strich hätte das beim Resultat auch nichts geändert.

Es bleibt noch die Frage nach der Reduktion des Steuerfusses. Für die CVP-Fraktion ist dies aktuell kein Thema. Erstens gilt es jetzt zuerst einmal, die hohe Schuldenlast zu reduzieren und zweitens müssen wir die künftige Entwicklung bei den Rechnungsabschlüssen abwarten. Bekanntlich besteht aufgrund der klammen finanziellen Situation beim Kanton die Gefahr, dass neue Belastungen auf uns zukommen.

Den Antrag der GPK, den Restkredit beim Vorprojekt Bauernhof Grämlis nicht auf das Jahr 2018 zu übertragen, werden wir unterstützen. Ansonsten gibt es bei diesem sehr erfreulichen Resultat eigentlich nicht viel mehr zu sagen.

Die CVP-Fraktion dankt dem Leiter Finanzen sowie seinem Team für die kompetente Rechnungslegung. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme der Rechnung 2017.

Eintreten L20

Die L20 dankt für die grosse Arbeit aller Angestellten der Gemeinde Horw und kann die Jahresrechnung nachvollziehen.

Bezüglich der Rechnungsführung haben wir nichts zu beanstanden. Aus politischer Sicht möchten wir jedoch gewisse Bemerkungen anbringen.

1. Das Ergebnis fiel besser aus als budgetiert. Die Gründe dazu sind transparent dargestellt. Wir sind mit der vorherigen Budgetierung einverstanden.
2. Teilweise fielen die Ausgaben nur deshalb tiefer aus, weil auch der Kanton sparte. Wir sind nicht einverstanden mit der Tiefsteuerepolitik des Kantons und der Sparpakete, z.B. im Bereich Bildung und bei den Prämienverbilligungen.
3. Leider wurden weniger Musikschulbeiträge eingenommen. Die L20 fände es gut, wenn die Gemeinde die Musikschule durch Werbung bekannter macht.
4. Im Kulturbereich konnte im Jahr 2017 kein Förderpreis vergeben werden. Wir finden das sehr schade und sind der Meinung, dass 2018 unbedingt alle nötigen Anstrengungen zu unternehmen sind, damit dieser dieses Jahr an ein gutes Projekt vergeben werden kann.
5. Die L20 ist für die Beibehaltung des Steuerfusses und setzt weiterhin darauf, dass die Gemeinde verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgeht, jedoch nicht bei der Qualität spart, sondern die nötigen Investitionen und Ausgaben tätigt.

Die L20 ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Jahresrechnung 2017.

Urs Manser (CVP)

Lukas Bucher (L20)

Eintreten FDP

Es ist eine erfreuliche Jahresrechnung, die wir genehmigen dürfen, und auch die FDP ist einstimmig für die Genehmigung.

Wir möchten bemerken, dass das verabschiedete Budget 2017 unserer Meinung nach noch Luft hatte. Sie erinnern sich an die Kürzungsanträge unserer Partei, vor allem wenn es um die Positionen "Dienstleistungen und Honorare" ging. Bei der Rechnung müssen wir jetzt feststellen, dass diese eigentlich Platz gehabt hätten. Wir hoffen, dass wir mit der Umstellung auf HRM2 bessere gemeinsame Lösungen finden können und schauen, dass die Gemeinde weiterhin auf einem sparsamen Kurs bleibt.

Bei den Honoraren fällt auf, dass diese jetzt trotzdem gestiegen sind und über 1 Mio. Franken betragen. Budgetiert waren 8 % weniger, im Vorjahr haben wir 730'000 Franken ausgegeben. Das ist ein kleiner Wermutstropfen für uns.

Weiter möchten wir bemerken, dass man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen sollte. Ein grosser Teil des positiven Rechnungsergebnisses kommt daher, dass die Einnahmen unerwartet hoch sind. Die Einnahmen sind schwierig zu steuern und wenn es um die Sondersteuern geht muss man auch sagen, dass es sich um eine endliche Geschichte handelt. Der Grund und Boden ist ein knappes Gut und wir tun mit unserer Standortattraktivität gut daran, wenn wir nicht in die allgemeine Hysterie verfallen und jeden Quadratmeter verplanen oder uns von Investoren unter Druck setzen lassen.

Eintreten SVP

Bekanntlich resultiert bei der Jahresrechnung 2017 ein Ertragsüberschuss von 1.07 Mio. Franken. Ein ganz erfreuliches Resultat auch im Sinne der SVP-Politik. Dazu gehören insbesondere auch die für einmal tiefer als budgetiert ausgefallenen Personalkosten, was positiv zu vermerken ist. Das allerdings vor allem, weil einige nicht beeinflussbare Aufgaben nicht ausgeführt worden sind. Es wird die SVP-Fraktion allerdings spätestens bei der nächsten Budget-Beratung interessieren, wie die Personalkosten in Horw im Vergleich zu anderen Gemeinden stehen.

Bei der Position "Entnahmen aus Spezialfonds" wünscht die SVP in Zukunft eine vollständige Auflistung, auch wenn geplante Entnahmen nicht stattgefunden haben, denn diesmal schliesst die Jahresrechnung dank dem Verzicht auf Entnahme aus dem Steuerausgleichsfond eigentlich noch rund 2 Mio. Franken besser ab.

Unverkennbar ist auch in diesem Jahr die Wichtigkeit des Ertrags "Sondersteuern". Sie sind zwar schwierig budgetierbar, aber auf der Einnahmenseite von wesentlicher, wenn nicht sogar entscheidender Bedeutung für den Rechnungsabschluss.

Bei der Investitionsrechnung bevorzugt es die SVP-Fraktion, dass der Budgetbetrag für die Sanierung der Drainageleitung Grämlis nicht auf das Jahr 2018 übertragen wird. Sie wird deshalb einen Antrag auf Streichung zur Pos. 499013 stellen.

Bei den Kennzahlen nimmt die SVP von dem offenbar markanten Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Kenntnis. Wir weisen insoweit einmal mehr auf die Wichtigkeit von kostenbewusstem Arbeiten in der Verwaltung und im Einwohnerrat hin. Wir werden sicher bei der Budgetberatung 2019 auf das Thema zurückkommen. Vorher ist jegliche Steuerfussdiskussion fehl am Platz.

Im Ergebnis ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf den Bericht und Genehmigung der Anträge zur Jahresrechnung 2017.

Mario Schenkel (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Rechnung 2017. Diese ist zufriedenstellend ausgefallen und Sie können der Luzerner Zeitung entnehmen, was für einen Kommentar ich dazu abgegeben habe. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrer Wortwahl nicht mehr das Unwort "strukturelles Defizit" gewählt haben, denn das würde definitiv anders aussehen als der Rechnungsabschluss. Sie sehen das, wenn Sie bei anderen Gemeinden oder beim Kanton schauen. Nichtsdestotrotz müssen wir trotzdem zu den Finanzen Sorge tragen, und zwar auf der Seite Einnahmen mit der Unsicherheit bei den Sondersteuern, aber auch bei den Ausgaben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir werden auch 2018 weiterhin auf hohem Niveau investieren. Man sieht, was in den letzten Jahren realisiert werden konnte und Sie sehen auch, was in den nächsten Jahren noch gehen wird mit Bezug auf die Schulhäuser. Keine Angst, beim Kirchfeld kommt keine Investition mehr auf uns zu, das liegt jetzt bei der neuen Aktiengesellschaft. Aber wir haben natürlich noch das Schulhaus Allmend, bei dem noch Investitionsbedarf besteht und das eine oder andere, was noch ansteht. Wir werden wahrscheinlich im letzten oder in diesem Jahr den Peak erreicht haben und nachher werden die Investitionen leicht zurückgehen. Nach wie vor müssen wir aber investieren, damit unsere Infrastruktur à jour bleibt.

Zum Votum der FDP: Das Budget hatte in der Tat Luft, das ist aber eine müssige Diskussion. Wären die Streichungsanträge angenommen worden, wäre weniger Luft drin gewesen, aber die Verwaltung gibt nicht mehr Geld aus als Sie im Rahmen des Budgets der Verwaltung zugestehen. Sie sehen auch, dass wir nicht einfach die Budgetkredite ausschöpfen, sondern dass wir versuchen, unter dem Budget zu bleiben und von daher können Sie Vertrauen in die Verwaltung haben, dass nur das gemacht wird, was mit dem Budget beantragt wird. Ich warne auch davor, im Hinblick auf HRM2 beim Globalbudget anzufangen, einfach zusammenzustreichen. Das hat dann nämlich zur Folge, dass man beim nächsten Budget extra mehr eingibt, damit man auch wirklich auf der sicheren Seite ist. Das wollen wir unbedingt vermeiden. Wir haben in unserer Gemeinde inzwischen eine Kultur, bei der man wirklich versucht, nach bestem Wissen und Gewissen zu budgetieren und Dienstleistungen zu erbringen, die mit vernünftigen Kosten verbunden sind.

Detailberatung

Rechnung 2017 nach KORE

590150 Tiefgaragen Gemeinde, S. 129

Bei der Tiefgarage Gemeinde, Pos. 316, ist notiert, dass die Gebühren von 90 auf 130 Franken pro Monat erhöht wurden. Gleichzeitig haben wir bei der Position einen Mehraufwand von über 15'000 Franken. Wieso muss die Gemeinde mehr zahlen, obwohl sie mehr Gebühreneinnahmen hat?

Reto von Glutz (SVP)

Die Tiefgarage ist eine Einfache Gesellschaft, an der verschiedene Grundeigentümer beteiligt sind. Die Gemeinde hat dort ca. 30 Parkplätze gemietet und da die Gebühren angehoben wurde, müssen wir jetzt mehr zahlen. Das Geld geht von der Gemeinde an die Einfache Gesellschaft, wo es als Ertrag gebucht wird und bei uns unter der Pos. 423 als Ertrag erscheint.

Robert Odermatt
(SVP)

499013 Sanierung Drainageleitungen Grämlis, S. 158

Nach unserer Erkenntnis ist der Restkredit in Höhe von 50'000 Franken nicht mehr notwendig und muss deswegen nicht auf das Jahr 2018 übertragen werden. Die SVP-Fraktion stellt deshalb einen entsprechenden Antrag.

Reto von Glutz (SVP)

Ich kann dem Antrag zustimmen. Zu dem Zeitpunkt als die Jahresrechnung 2017 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, waren die Verträge für die Abgabe der Liegenschaft noch nicht unterschrieben, d.h. die Chance, dass das Geld 2018 benötigt wird, war damals noch vorhanden.

Robert Odermatt
(SVP)

Investitionsrechnung

499022 Vorprojekt Landwirtschaftsbetrieb Grämlis, S. 160

Unter dieser Position kann man lesen, dass der restliche Budgetbetrag von 53'000 Franken auf das Jahr 2018 übertragen werden soll. Bei der Beratung haben wir vom zuständigen Gemeinderat erfahren, dass das erledigt ist und kein Geld mehr benötigt wird. Demgemäss beantragen wir, den Budgetbetrag nicht auf das Folgejahr zu übertragen.

Markus Bider (CVP)

Damals haben wir den Kredit verlangt, um die Kosten für die Sanierung der Wohnhäuser usw. zu ermitteln und so gesehen ist es richtig, dass der gesprochene Kredit nicht mehr benötigt wird. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass bei dem Projekt zur Abgabe der Liegenschaft im Baurecht auch wesentliche Kosten angefallen sind. Für den Notar, den Geometer, die Grundbuchkosten usw. kommen noch rechte Beträge auf uns zu. Die vertraglich festgelegten Kosten müssen wir dann 2018 als gebundenen Aufwand unter "Dienstleistungen und Honorare" verbuchen. So gesehen können wir den Antrag der GPK unterstützen.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der restliche Budgetbetrag zum Vorprojekt Grämlis in Höhe von Fr. 53'074.70 soll nicht auf die neue Rechnung übertragen werden."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der SVP: "Der Budgetbetrag in Höhe von 50'000 Franken für die Sanierung der Drainageleitungen Grämlis soll nicht auf die neue Rechnung übertragen werden."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

479010 Wettbewerb Seefeld / Seebad, S. 157

Die BVK hat in ihrem Eintreten das Vertiefungsgebiet III erwähnt wegen dem Mitwirkungsbericht. Dieser wurde am 4. Mai 2018 aufgeschaltet. Der Bericht und Antrag wird Ihnen im September oder Oktober vorgelegt.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

1. Der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2017 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.
2. Es sind einstimmig keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'075'607,67 wird einstimmig mit einer Einlage ins Eigenkapital ausgeglichen.

Urs Röllli (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1617, Rechnung 2017, wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1621 Jahresbericht 2017

Eintreten GPK

Der GPK ist aufgefallen, dass in dem Jahresbericht fünf Anträge auf Bemerkung aus dem Jahresprogramm 2017 nicht behandelt wurden. Das Jahresprogramm wurde im Oktober 2016 im Einwohnerrat diskutiert und

- die GPK hatte einen Antrag zur Vision "Seefeld" gestellt, der einstimmig angenommen wurde.
- Zur Verwaltung wurde der Antrag, dass der Beschwerdeprozess definiert und geschult wird, einstimmig angenommen.
- Von der BVK kam ein Antrag, dass die Auswirkungen der verschiedenen Modelle auf den Schulraumbedarf aufzuzeigen sind, der ohne Gegenstimmen angenommen wurde.
- Die CVP stellte einen Antrag zum Parkplatzreglement, der ein wenig umstrittener war.
- Von der GPK kam ein Antrag zur Vermietung der Liegenschaft Krämerstein, der auch einstimmig angenommen wurde.

Es hat ein wenig zu kontroversen Diskussionen geführt, ob der Gemeinderat über Anträge, denen bei der Beratung des Jahresprogramms zugestimmt wurde, im Jahresbericht informieren muss. Die GPK wird diesbezüglich in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Weiter wurde über den Punkt "Bildung" diskutiert. Das Konzept "Schulinsel" wird erst in diesem Jahr angegangen. Im Jahresprogramm seien für das Jahr 2017 die richtigen Ziele gesetzt worden, aufgrund der Fülle der Projekte konnte es aber nicht umgesetzt werden. Auch die Klärung des Schulmodells bei der Sekundarschule wird erst in diesem Jahr umgesetzt.

Bezüglich Ökihof wissen wir alle, dass man das Ziel nicht erreicht hat und weiter dranbleibt.

Die GPK ist einstimmig für Kenntnisnahme des Jahresberichts 2017.

Eintreten BVK

Die BVK bemängelt wie die GPK, dass die Anträge auf Bemerkungen aus dem Jahresprogramm nicht im Jahresbericht aufgenommen wurden oder die Nichtaufnahme zumindest kommentiert wurde. Im Allgemeinen wird festgestellt, dass der Jahresbericht recht schlicht, ja geradezu minimalistisch ausfällt. Ob das für eine vertiefte Diskussion förderlich ist, sei einmal dahingestellt.

Die BVK empfiehlt Kenntnisnahme und Zustimmung zum Jahresbericht 2017.

Eintreten GSK

Mit dem vorliegenden Jahresbericht gibt der Gemeinderat Auskunft, in welchem Rahmen die im Jahresprogramm 2017 gesetzten Ziele erreicht wurden. Die GSK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass alle Ziele im Bereich Gesundheit erreicht werden konnten.

Mario Schenkel (FDP)

Peter Bucher (L20)

Stefan Maissen (FDP)

Das wichtigste Ziel war klar das Detailkonzept zur Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Der Einwohnerrat hat den B+A Nr. 1591 deutlich genehmigt, das Volk hat in der Urnenabstimmung deutlich Ja gesagt und die Umsetzungsarbeiten sind in vollem Gange. Bekanntlich wurde die AG inzwischen gegründet, der Verwaltungsratspräsident ist gewählt und die Auswahl der Verwaltungsräte ist weit fortgeschritten.

Die GSK dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1621.

Eintreten CVP

Der Jahresbericht 2017 gab in der CVP-Fraktion nicht viel zu diskutieren. Ein grosser Teil ist abgeschlossen, einzig die Klärung des Schulmodells wurde verschoben, wie wir bereits gehört haben.

Ansonsten ist der Jahresbericht gut angekommen und die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1621.

Eintreten L20

Der vorliegende Jahresbericht 2017 gibt Auskunft über 23 im Jahresprogramm 2017 formulierte Ziele. Es wurden 14 Ziele abgeschlossen, bei einem Ziel ist ein Teil abgeschlossen und ein Teil wird weitergeführt. Fünf Ziele werden weitergeführt und drei Ziele wurden nicht erfüllt. Somit konnten viele Ziele abgeschlossen werden und das freut uns.

Bezüglich Villa Krämerstein begrüßen wir, dass die Villa und das Pförtnerhaus von August 2018 bis August 2019 der Schule Kastanienbaum zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch, dass die externe Firma, die für die Vermietung zugezogen wurde, nicht allzu hohe Kosten verursachen wird.

Erfreulich ist auch, dass das Schulhaus Zentrum weit über die Gemeindegrenze hinaus positiv wahrgenommen wird. Bezüglich Raumangebot/Platzbedarf stösst das Schulhaus aber bereits an seine Grenzen. Die L20 geht davon aus, dass die zukünftige Schulraumplanung diesem Umstand Rechnung tragen wird. Ebenfalls freuen wir uns, wenn die Schule 2018 genügend Ressourcen zur Verfügung hat, das Konzept „Schulinsel“ zu erstellen.

Die L20 erwartet, dass grundsätzlich die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Ziele, die unter Punkt 4, Pendenzen, aufgeführt sind, zielorientiert und zeitlich klar geplant, bearbeiten zu können.

Die L20 ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017.

Eintreten FDP

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat verpflichtet, zusammen mit der Rechnung einen Jahresbericht zu erstellen. Dieser soll über die Geschäftstätigkeit des vergangenen Jahres Auskunft geben. Ebenso sollen in diesem Bericht Informationen darüber enthalten sein, was erreicht wurde und was nicht. Beim Nichterreichen eines Zieles sollte eine Erklärung mit der Begründung der Abweichung gegenüber der Planung aufgeführt werden. Bei dieser Erklärung kann auch eine erforderliche Massnahme zur Klärung führen.

Genau dieser B+A des Jahres 2017 liegt uns vor und wurde entsprechend verfasst. Bei der Beratung des Geschäfts wurde in der FDP-Fraktion diskutiert, wo die im letzten September überwiesenen Bemerkungen des Jahresprogrammes 2017 ersichtlich sind.

Christoph Kalbermat-
ten (CVP)

Rita Wyss (L20)

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Eine überwiesene Bemerkung, wurde uns erklärt, hat Postulatscharakter. Dies heisst somit, dass wir im Einwohnerrat das Recht haben, über diese Bemerkung informiert zu werden. Auch wenn der Gemeinderat uns über diese Bemerkungen mündlich informieren wird, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es hilfreich ist, wenn diese Bemerkungen zum Jahresprogramm im folgenden Jahresbericht schriftlich aufgeführt werden.

Unter Punkt 3.2.2, Baurechtsvertrag Baufeld E, wurden wir informiert, dass die Verträge einfachheitshalber separat behandelt abgeschlossen werden.

Bei der Durchsicht des B+As fragten wir uns zum Punkt "Öffentliche Sicherheit", ob Horw in der glücklichen Lage ist, dass alles bestens ist oder ob im Jahresprogramm etwas vergessen ging?

Kurz haben wir die Mietsituation der Asylsuchenden in der Villa Stäge angesprochen. Es ist nicht ganz sicher, wie sich die Situation weiterentwickeln wird. Im Moment ist diese Unterkunft an den Kanton vermietet.

Die FDP-Fraktion hat den Jahresbericht 2017 einstimmig gutgeheissen und ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1621.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A und Kenntnisnahme des Jahresberichts 2017.

Roland Bühlmann
(SVP)

Besten Dank für die Aufnahme des Jahresberichts, auch wenn einige kritische Voten dabei waren. Es ist nicht so, dass die Anträge aus der Behandlung des Jahresprogramms auf taube Ohren stossen. Diese werden selbstverständlich aufgenommen, mit Postulatscharakter entgegengenommen und geprüft, ob sie in der geforderten Art umgesetzt werden können.

Ruedi Burkard (FDP)

Zum Eintreten der L20 bin ich erstaunt, dass Frau Wyss die Aussage macht, das Schulhaus Zentrum stosse platzmässig bereits an Grenzen. Ich weiss nicht, ob Sie die Einwohnerratssitzung ansprechen oder den Schulraum. Beim Schulraum stossen wir nicht an Grenzen, sondern haben noch einige Reserven, so wie es ursprünglich auch geplant wurde. Wir sind absolut auf Kurs und die Schülerzahlen, so wie sie in der Schulraumplanung dargestellt sind, lassen auch nicht auf einen Engpass schliessen.

Detailberatung

2 Zielerreichung

Wie bereits angekündigt, stelle ich im Namen der GPK folgenden Antrag: "Die überwiesenen Anträge aus der Behandlung des Jahresprogramms (zukünftig des Aufgaben- und Finanzplanes) im Einwohnerrat sollen Eingang in den Jahresbericht finden und als Anträge aus dem Einwohnerrat vermerkt werden."

Mario Schenkel (FDP)

Gemäss Art. 70 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates muss der Gemeinderat keinen Bericht erstatten über Bemerkungen, denen der Rat zugestimmt hat. Selbstverständlich sind Sie aber frei in der Beschlussfassung, wenn Sie gerne schriftlich über die Erledigung von Anträgen auf Bemerkung informiert werden möchten.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Die überwiesenen Anträge aus der Behandlung des Jahresprogramms (zukünftig des Aufgaben- und Finanzplanes) im Einwohnerrat sollen Eingang in den Jahresbericht finden und als Anträge aus dem Einwohnerrat vermerkt werden."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3.2.3 Schulhaus Zentrum

Ich habe eine Verständnisfrage an Frau Wyss. Wie begründen Sie Ihre Aussagen, dass das Schulhaus Zentrum bereits zu klein sei?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Das Schulhaus Zentrum ist ein sog. Jahrhundertprojekt. Ich habe nicht gerade unmittelbar, aber schon von diversen Seiten gehört, dass das Schulhaus schon jetzt recht ausgelastet ist und gewisse Räume eventuell wieder umfunktioniert würden, z.B. BG-Zimmer oder irgendwelche Materialräume, die dann anders genutzt werden. Ich denke, das ist nicht nur aus der Luft gegriffen, irgendwoher kommt das ja. Auch aus der Controllingkommission habe ich diesbezüglich schon Worte gehört, dass die Räume bei der geplanten Bevölkerungszunahme eher knapp sind. Ich habe den Hinweis betreffend zukünftiger Schulraumplanung gemacht, damit man das gut im Auge behält.

Rita Wyss (L20)

Ich nehme das Votum gerne zur Kenntnis. Das sog. Jahrhundertbauwerk, wie es sich Horw geleistet hat, wird von allen Bevölkerungsschichten wohlwollend aufgenommen und wenn man so ein tolles Bauwerk hat, weckt das auch immer Begehrlichkeiten nach Räumen. Konzentriert auf den Schulraum, so wie es ursprünglich geplant wurde, haben wir keine Engpässe. Bei all den Begehrlichkeiten, die so ein schönes Gebäude aber hervorruft, ist es durchaus möglich, dass man an Grenzen stösst, aber diese Begehrlichkeiten waren im Ursprung nicht in der Planung enthalten. Für den Schulraum selber sind wir sicher gut unterwegs.

Ruedi Burkard (FDP)

3.2.6 Nachfolgelösung für Asylunterkunft Kirchfeld

Frau Strässle hat in ihrem Eintreten für die FDP-Fraktion die Villa Stäge erwähnt und irgendwelche Unklarheiten im Asylwesen. Die Villa Stäge ist mit einem langjährigen Vertrag vermietet und für uns ist die Situation somit klar.

Robert Odermatt (SVP)

Für mich ist nicht ganz sonnenklar, ob die Rendite im Verhältnis zum Kaufpreis angemessen ist.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Der Ertrag entspricht der üblichen Marktrendite eines solchen Objekts.

Robert Odermatt (SVP)

3.8.2 Schulmodell bei der Sekundarschule

Herr Burkard, können Sie mir etwas zu den Gründen sagen, die zu der Verzögerung bei der Klärung des Schulmodells geführt haben?

Richard Kreienbühl (CVP)

Ein Grund ist der Bezug der neuen Schulräumlichkeiten, in denen man sich zuerst einmal heimisch fühlen wollte. Das hat vielleicht keinen direkten Kausalzusammenhang, aber einen indirekten Bezug zu dem Schulmodell, das gewählt wird. Das andere habe ich bereits eingangs erwähnt, und zwar dass wir aus der Fülle der zu bearbeitenden Projekte einige Sachen nach hinten verschieben mussten. Weil wir mit der Oberstufe das neue Schulhaus bezogen haben, haben wir uns erlaubt, das Schulmodell auf das Jahr 2018 zu verschieben.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung Beschluss:

Der Jahresbericht 2017 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Urs Rölli (FDP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1622 Abrechnung Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld

Eintreten GPK

Der vom Rat bewilligte Sonderkredit über 150'000 Franken für die Detailplanung zur Verselbständigung des Kirchfelds schliesst mit einer Kostenüberschreitung von rund 23'000 Franken ab. Der Gemeinderat begründet die Abweichung mit Zusatzaufträgen, wie den zusätzlichen Echoräumen, dem Verkehrswertgutachten, den Abklärungen betreffend des Steuerrulings und mit dem Zusatzbericht für die 2. Lesung. Für die GPK sind diese Begründungen nachvollziehbar und werden so auch akzeptiert.

Gemäss Art. 59 lit. c der noch gültigen Gemeindeordnung hätte der Gemeinderat dem Einwohnerrat rechtzeitig ein Zusatzkredit beantragen sollen, da die Kostenüberschreitung mehr als 10 % des Sonderkredits ausmacht. Das hat der Gemeinderat nicht gemacht und dafür müsste man ihn eigentlich tadeln.

Im konkreten Fall ist die Unterlassung des Gemeinderats im Urteil der GPK nachvollziehbar und auch vernünftig. Der Preis für ein formell korrektes Vorgehen wäre angesichts der kleinen Überschreitung des Kompetenzbereiches des Gemeinderates von absolut knapp 8'000 Franken unverhältnismässig hoch gewesen, hätte sich doch das Projekt völlig unnötig um mehrere Monate verzögert. Die GPK drückt deshalb ein Auge zu, hat keine Anträge und ist für Eintreten und einstimmige für Annahme vom B+A.

Eintreten CVP

Auch in der CVP-Fraktion war der B+A unbestritten. Herr Manser hat sämtliche Begründungen und den Schönheitsfehler bereits erwähnt. Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1622.

Eintreten L20

Die Abrechnung zeigt, dass der bewilligte Kredit von 150'000 Franken um 23'000 Franken überschritten wurde. Interessant ist, dass ursprünglich ein Sonderkredit von 200'000 Franken beantragt wurde und wir haben das damals auf 150'000 Franken gekürzt. Es hätte also keine Kostenüberschreitung gegeben, wenn man den beantragten Kredit bei 200'000 Franken belassen hätte.

Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich absolut gelohnt hat, so viel zu investieren und vor allem war der Informationsaustausch sehr wichtig. Darum gab es auch ein gutes Abstimmungsresultat.

Die L20-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1622.

Eintreten FDP

Die FDP hat die Abrechnung zur Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld ohne grössere Diskussionen zur Kenntnis genommen. Man bedauert zwar, dass der bewilligte Kredit nicht gemäss Beschluss des Einwohnerrates eingehalten werden konnte, die Begründungen dazu sind aber nachvollziehbar. Dass der benötigte Kredit mit einem Mehraufwand von über 10 % des Kredits aus Zeitgründen nicht eingeholt werden konnte und nun mit diesem B+A beantragt wird, können wir ebenfalls nachvollziehen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1622.

Urs Manser (CVP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Claudia Rössli Schuler
(L20)

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1622.

Roland Bühmann
(SVP)

Asche auf mein Haupt. Ich möchte mich entschuldigen und danke Ihnen, dass Sie nachvollziehen können, warum wir es unterlassen haben, den Kredit rechtzeitig einzuholen. So konnte im März die Volksabstimmung stattfinden und jetzt sind wir auf Kurs, um das Kirchfeld Mitte Juni eigenständig machen zu können.

Oskar Mathis (L2O)

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung Beschluss:

Die Abrechnung über die Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld im Betrag von Fr. 172'788.10 und der Zusatzkredit von Fr. 22'788.10 werden einstimmig genehmigt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1616 Reglement Preisgünstiger Wohnraum, 2. Lesung

Eintreten GPK

Die GPK hat bei der zweiten Beratung dieses Geschäft festgestellt, dass alle überwiesenen Anträge aus der ersten Lesung korrekt in das Reglement eingeflossen sind. Ansonsten war die Diskussion in der GPK kurz und es sind keine weiteren Anträge mehr gestellt worden.

Urs Manser (CVP)

Auch die Fronten innerhalb der GPK haben sich nicht verschoben. Demzufolge ist die GPK für Eintreten und mit der gleichen knappen Mehrheit wie bei der 1. Lesung für die Annahme des B+As Nr. 1616.

Eintreten GSK

Grundsätzlich ist es eine gute Sache, wenn im Wohnungsmarkt sog. preisgünstiger Wohnraum angeboten werden kann. Wir haben uns in der GSK die Frage gestellt, ob es nicht richtiger wäre, dass Wort „preisgünstig“ mit „gemeinnützig“ zu ersetzen. Ob dies bei einer Initiative noch möglich ist, auch wenn der ganze Inhalt an sonst gleich bleibt, entzieht sich unserer juristischen Kenntnisse. Unter dem Begriff „preisgünstig“ kommt stets die Frage auf, wo fängt „preisgünstig“ an und wo hört „preisgünstig“ auf? Immerwährende Streitfragen belasten unserer Ansicht nach dann die Vermieter stetig. Unter dem Begriff „Gemeinnützigkeit“ können klare Unter- und Obergrenzen gezogen werden, die an und für sich unantastbar sind. Auch aus Steueroptimierungsgründen müsste dies ins Auge gefasst werden, wenn eine Gesellschaft die Vermietung übernimmt. Nun, wie verhält es sich mit der Organisation, die dann im Auftrag der Gemeinde die Vermietungen übernehmen soll? Ist dies eine gemeinnützige Gesellschaft oder einfach eine Immobilien AG, die dann operieren soll? Letztlich entscheidet das Steueramt, ob eine Institution als gemeinnützig erklärt wird oder nicht!

Jörg Conrad (SVP)

Wir finden, diese Fragen sollten im Reglement klar geregelt werden, sonst ist das Chaos perfekt. Meine Frage geht an die Initianten: Sind diese Fragen aus rechtlicher und steuerlicher Sicht genauestens abgeklärt worden? Wenn nicht, überlassen wir es den Initianten, ob eine dritte Lesung stattfinden soll, in der diese Punkte bereinigt vorgelegt werden können. Dies ist nur eine Empfehlung, sollte aber aus unserer Sicht für eine spätere Vermietungsphase gut überdacht werden.

Die GSK hat den B+A Nr. 1616 mit 3:1 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat die Reglementsänderungen geprüft und festgestellt, dass sie so, wie in der ersten Debatte beschlossen, übernommen wurden. Mit neuen Anliegen kommen wir nicht, es wird aber ein Rückkommen geben auf ein Anliegen, das bereits letztes Mal formuliert wurde. Dabei ging es um die Transparenz, wer von solchen Projekten begünstigt wird.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Reglementes in 2. Lesung.

Eintreten L20

Auch die L20-Fraktion hat festgestellt, dass alle geforderten Änderungen in die 2. Lesung eingeflossen sind. Wir stehen weiterhin hinter dem Reglement, möchten aber noch zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Uns ist es ein Anliegen, dass zugunsten vom preisgünstigen Wohnraum auch in Zukunft keine Grünflächen weichen. Im Konkreten bedeutet das, dass man in städtebaulich sinnvollen Perimetern eine Verdichtung zulässt und dort preisgünstigen Wohnraum erstellt, aber grosse Vorsicht an den Tag legt, wenn von einem Projekt Grünflächen oder Naherholungsgebiete betroffen sind. Diesem Anliegen wird mit dem Reglement nur andeutungsweise Rechnung getragen.

Beim Inkrafttreten des Reglementes ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat ein gutes Bild von der Ausgangslage macht, insbesondere soll er auch ein wenig in die Zukunft schauen. Stichwort: Zunahme der Studenten in der Gemeinde Horw, wenn die Hochschule Luzern ausbaut. Da wird sich sicher auch auf dem Wohnungsmarkt einiges tun und so können wir dann auch sicherstellen, dass wir zum neu eingefügten Absatz zur Überprüfung der materiellen Zielerreichung alle fünf Jahre, keine bösen Überraschungen erleben.

Wir sind für Eintreten und das Inkrafttreten des Reglements "Preisgünstiger Wohnraum".

Eintreten FDP

Wir möchten noch einmal auf unsere Punkte aus der 1. Lesung hinweisen:

- Die FDP ist eigentlich grundsätzlich gegen zu viele Reglemente. Jedes Reglement setzt auch eine Kontrolle der Umsetzung voraus und dies generiert wieder einen Verwaltungsaufwand und benötigt entsprechend Ressourcen.
- Da aber das Reglement "Preisgünstiger Wohnraum" dem politischen Willen des Volkes entspricht, war es im Grundsatz unbestritten. Aber ohne genaue Definition der Zielgruppen und der Bedürfnisse zweifelt man daran, ob es wirklich dem Volkswillen entspricht.
- Im Bericht und Auftrag haben verschiedene Ausführungen des Gemeinderates gezeigt, dass die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum aufgrund des bereits bestehenden breiten Angebotes kein dringliches Thema darstellt.

Markus Bider (CVP)

Mario Fischer (L20)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

- Wir stellten auch fest, dass bereits eine Subjektfinanzierung in Form von AHV/-IV-Beihilfen und Mietzinsbeihilfen besteht.
- Nach wie vor wird aufgrund der regen Bautätigkeit und den aktuellen Prognosen zum Wohnungsmarkt kaum eine Wohnungsknappheit auf uns zukommen.
- Im B+A stellte der Gemeinderat selber fest, dass das vorhandene Angebot an preisgünstigem Wohnraum bereits gross ist.
- Das Reglement aus der 2. Lesung bietet dem Gemeinderat nun insgesamt genügend Möglichkeiten, auf die sich wandelnden Bedürfnisse nach preisgünstigem Wohnraum zu reagieren.
- Nach wie vor sehen wir einen inneren Widerspruch, wenn von preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum die Rede ist. So kann es nicht sein, dass die Gemeinde individuellen Luxus querfinanziert und es steht auch in dem Reglement aus der 2. Lesung kein Rezept, wie dagegen anzutreten ist.
- In der Beratung konnten wir eine knappe Mehrheit erlangen. Somit ist die FDP mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zum Reglement.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Die FDP ist nicht gegen preisgünstigen Wohnraum. Die FDP ist gegen die Reglementflut. Preisgünstiger Wohnraum ist gut, solange dies nicht zu sozialen Auswüchsen führt.

Eintreten SVP

Der B+A Nr. 1616 wurde bereits am 29. März 2018 in diesem Rat beraten. Dies nicht unbedingt zum Wohlgefallen der SVP, weil viele der Anträge übergangen wurden und wir genau das gemacht haben, was Herr Nussbaum erwähnt hat, nämlich als Resultat ein überladenes Reglement herausgepresst.

Medial wurde schon in der LZ vom 22. März 2018 mit einem Bericht über die Initiative Stimmung gemacht. Noch vor der Beratung in diesem Rat wurde diese Stimmung durch ein Interview mit dem Fraktionschef der Partei - aus deren Ecke die Initiative entstammt, der CVP - am 24. März abgerundet und der Meinung dieses Rates ein Stück weit vorgegriffen. Das ist aber legitim. Ob es aber legitim ist, dass man im Blickpunkt vom 27. April noch mal «nachgetreten» hat, müssen andere beantworten. Kritik und die Diskussion gehören in diesen Rat und es ist auch wichtig, dass man das im Blickpunkt noch einmal zum Thema macht. Wir haben vor allem den Willen unserer Wähler und der Bevölkerung von Horw zu vertreten. Deshalb wurden wir gewählt. Und diesen Willen müssen wir im Rat auch kontrovers diskutieren.

Wenn man hier schon mit Kritik um sich wirft, wäre bei der Initiative mit den schwammigen Definitionen, zum Beispiel beim «preisgünstigem» gegenüber dem «gemeinnützigem» Wohnraum wohl eher die CVP in der Pflicht gewesen, zur Klärung beizutragen und um Korrekturen anzubringen. Dies wurde aber tunlichst unterlassen. Sie haben aber grossartige Vorschläge gebracht, zumindest im Blickpunkt und bereits mit einem Lösungsansatz, wie man in Zukunft bauen kann, um dem Reglement nachzukommen. Nämlich, und das muss man lobend anmerken, wir bauen einfach kleiner, dafür in einer guten Qualität, damit man einfach preisgünstig bleiben kann. Wenn das nicht widersprüchlich ist und der Widerspruch vom Widerspruch, dann ist es genauso wie das, was die L20 vorhin gesagt hat, dass es nämlich widersprüchlich ist, wenn man das Reglement verabschiedet und eine höhere Nutzungsquote zulassen könnte, dafür aber keine Grünflächen opfern will. Das geht irgendwie nicht auf und das ist genau das Problem von dem Reglement.

Oliver Imfeld (SVP)

Die SVP steht dahinter, dass der preisgünstige Wohnraum ein wichtiges Anliegen der Horwer Bevölkerung ist. Aber hinter dem Reglement können wir nicht stehen aus Gründen, die auch Herr Nussbaum genannt hat. Es ist einfach überladen. Entgegen der Berichterstattung in der LZ vom 31. März 2018 sind wir überhaupt nicht gegen den preisgünstigen Wohnraum, wir sind aber gegen die ausufernde Reglementsflut und wollten das verschlanken. Das ist aber nicht passiert. Wir stehen grundsätzlich immer noch hinter der Initiative, wonach preisgünstiger Wohnraum einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Aber wir stehen nicht hinter einer Umsetzung in Form dieses vorliegenden Reglements, sondern wir kritisieren das weiterhin. Wir werden uns auch weiterhin gegen eine Überregulierung und Überreglementierung im Sinne der Bürger und unserer Wähler zur Wehr setzen. Dieses Reglement ist aufgebläht, geht der SVP zu weit und zielt weit an der Sache vorbei. Darum kann sich unsere Fraktion immer noch nicht mit dem Reglement anfreunden, respektiert aber die Beratungen vom 29. März und wird sich in Ermangelung ausreichender Verschlinkungen zwar dem Eintreten anschliessen, kann aber dem Reglement, so wie vorliegend, kaum zustimmen.

33 Seiten Protokoll, 19 Anträge, wovon 8 zugestimmt und 11 abgelehnt wurden, das alles im Kurzprotokoll, auf einer Seite zusammengefasst. Ich habe auftragsgemäss alles in das Reglement eingearbeitet. Es gibt einen Antrag, den wir in der Beratung zurückgenommen haben, nämlich den von Jürg Luthiger, bei dem es um Informations- und Transparenzthemen geht. Dazu werde ich in der Detailberatung etwas sagen.

Zu den Voten der GSK und der SVP betreffend der Wahl des Wortes "preisgünstig" sage ich gerne etwas, nachdem wir auf den B+A eingetreten sind.

Das Thema "Grünflächen" vs. "preisgünstiger Wohnraum" resp. die Konsequenz der Verdichtung ist etwas, was man mit der Raumplanung anschauen muss. Es ist ganz klar adressiert, dass sich die Verdichtung primär in die Höhe richtet und weniger in die Fläche. Das ist sogar ein klares Attribut einer guten Verdichtung, dass man Freiflächen in der Gestaltung und auch in der Grösse verbessern muss, weil mehr Leute im gleichen Quartier leben.

Was studentisches Wohnen betrifft, gibt es in Horw im Moment drei Projekte, bei denen man das umsetzen will. In dem Bereich läuft im Moment relativ viel und ich denke nicht, dass die öffentliche Hand da eingreifen muss.

Die grundsätzliche Haltung zum Reglement haben wir an der letzten Sitzung diskutiert. Ob ein Reglement nötig ist und ob es überreglementiert ist oder nicht, ist mehr oder weniger eine parteipolitische Diskussion und das akzeptiere ich auch. Nicht ganz nachvollziehen kann ich Herrn Imfeld, wenn er von "Nachtreten im Blickpunkt" spricht. Ich gehe davon aus, dass Sie den Parteibeitrag der CVP oder der L20 meinen und dazu möchte ich mich als Gemeinderat nicht äussern, das machen wir grundsätzlich nicht zu Parteibeiträgen.

Detailberatung

Titel des Reglements

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Wort "preisgünstig" richtig gewählt ist. Nicht umsonst benutzt auch der Bund das Wort in seiner Reglementierung, z.B. der Verordnung über die Förderung vom preisgünstigen Wohnraum. Wenn Sie anfangen, von "gemeinnützig" zu sprechen, muss man unterscheiden, ob man von gemeinnützigen Wohnbauträgern oder gemeinnützigen Organisationen, die steuerbefreit sind, spricht. Abgesehen davon könnte man sich natürlich jetzt auch darüber unterhalten, was gemeinnützig ist. Der Wohnraum ist nicht gemeinnützig, denn da wohnt ja nicht die Allgemeinheit, sondern die Organisation, die den Wohnraum erstellt, ist gemeinnützig. Der

Thomas Zemp (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Wohnraum ist preisgünstig, aber es ist eine gemeinnützige Aufgabe, solchen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Man muss aufpassen, dass man das nicht durcheinander bringt. Wir wollten ursprünglich in dem Reglement explizit erwähnen, dass die Gemeinde sog. gemeinnützige Wohnbauträger fördert. Das haben wir wieder herausgenommen, weil es erstens nicht mit dem Antrag der GPK vereinbar ist, dass auch natürliche Personen zu berücksichtigen sind. Zweitens haben wir herausgefunden, dass es in Horw nicht sehr viele Baugenossenschaften gibt, die gemeinnützig sind. Welche Anforderungen eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft erfüllen muss, ist in der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum definiert. Man muss gewisse Zweckbestimmungen haben, es gibt eine Begrenzung der Dividende oder Verzinsung des Genossenschaftskapitals, man muss auf die Ausrichtung von Tantiemen verzichten und bei der Auflösung einer Wohnbaugenossenschaft statutarisch sicherstellen, dass der Überschuss, der bei der Liquidation vorhanden ist, zweckgebunden weiterverwendet wird. Die meisten Wohnbaugenossenschaften in Horw sagen, dass der Überschuss an ihre Genossenschafter verteilt wird. Das ist legitim, aber damit sind diese Genossenschaften nicht mehr im Sinne des Bundes gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften und wir hätten mit dem Reglement schon wieder einige Organisationen ausgeschlossen. Darum ist es von uns aus gesehen richtig, wenn man das Reglement mit "preisgünstigem Wohnraum" und nicht "gemeinnützigem Wohnraum" betitelt und ich bitte Sie, das auch so zu belassen.

Art. 5 Materielle Zielsetzung

Abs. 2 lautet: "Die materielle Zielerreichung wird alle fünf Jahre überprüft." Ist das der neue Artikel, der für das Controlling gefordert wurde?

Oliver Imfeld (SVP)

Ja, das ist so zu verstehen. Der Antrag der GPK in der 1. Lesung lautete: "Das Erreichen der materiellen Zielsetzung gemäss Art. 5 Abs. 1 soll im 5-Jahresrhythmus überprüft werden." Dieser Antrag wurde mit 16:9 Stimmen gutgeheissen.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 7 Individuelle Fördermassnahmen

Beim Eintreten haben wir bereits erwähnt, dass die CVP-Fraktion noch ein Rückkommen auf die 1. Lesung macht. Ich hatte einen Antrag zur Transparenz gestellt und diesen dann wieder zurückgezogen, weil Herr Zemp gesagt hat, er mache einen Vorschlag. Er hat uns informiert, dass das Anliegen übersehen wurde und er nun heute einen Vorschlag unterbreitet.

Jürg Luthiger (CVP)

Die Idee ist, es so zu kommunizieren wie bei den Strassengenossenschaften, und zwar auf der Homepage eine Dienstleistung "Preisgünstiger Wohnraum" zu erfassen. Von da würde man auf eine Übersichtsseite kommen und sehen, um was es eigentlich geht. Dann gäbe es eine zweite Rubrik "Publikationen", in der das Reglement wäre und z.B. die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe publiziert wäre. Man könnte auch eine Liste hinterlegen, auf der, ohne Frankenbeträge zu nennen, abgebildet ist, welcher Wohnbauträger an welchem Standort mit welcher Fördermassnahme beglückt wurde. In einer dritten Rubrik könnten Links auf die Wohnbaugenossenschaften führen und dann wäre alles relativ gut dokumentiert.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das nicht explizit im Reglement stehen müsste, aber wir können mit dem Antrag leben.

Mir ist wichtig, dass das Anliegen nicht in Vergessenheit gerät und publiziert wird. Darum stelle ich den Antrag, unter Art. 7 folgenden neuen Abs. 4 einzufügen: "Eine Übersicht, beinhaltend geförderte Wohnbauträger, betroffene Liegenschaft und Art der individuellen Fördermassnahme, ist öffentlich einsehbar."

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Antrag von J. Luthiger, CVP, unter Art. 7 folgenden neuen Abs. 4 einzufügen: "Eine Übersicht, beinhaltend geförderte Wohnbauträger, betroffene Liegenschaft und Art der individuellen Fördermassnahme, ist öffentlich einsehbar."

Dem Antrag wird mit 17:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

In Abs. 1 f) ist geregelt, dass die Gemeinde zugunsten der interessierten Wohnbauträger, neben den genannten Massnahmen, alle weiteren, geeignet erscheinenden Massnahmen ergreifen kann.

Ich sehe mehrere Gefahren, wenn wir dem Reglement zustimmen.

1. Die Gemeinde vergibt ihre eigenen Grundstücke im Baurecht und dabei wird nicht geregelt, wie transparent sie dabei verfahren muss. Wir, die entscheiden müssen, geben es nachher aus der Hand. Ich sehe als nächsten Schritt, dass im Bau- und Zonenreglement definiert wird, in welchem Gebiet gemeinnütziger Wohnraum geschaffen werden muss und damit würden wir Privaten vorschreiben, was sie mit ihrem Grundeigentum machen müssen. Das kann ich nicht gutheissen.
2. Die Wohnbaugenossenschaften, in denen auch mehrere Gemeinderäte aktiv sind, sind nicht gemeinnützig. Wenn Sie zugespamt werden von Crowdhouse, wo Sie investieren und sich an dem momentanen Immobilienhype beteiligen können, da sind die Wohnbaugenossenschaften nicht viel besser als das. Man hat ein bisschen Geld, investiert, bekommt einen Genossenschaftsschein und 2 % Rendite, sichert sich das Recht, dass man eine Wohnung hat zu einem pflichtreduzierten Mietzins, d.h. das kontrolliert niemand. Wenn wir dem Reglement zustimmen, werden hintendurch in unserer Gemeinde Sachen passieren, dass an Horwer oder andere Wohnbaugenossenschaften vergeben wird. Es können Leute investieren, vielleicht können alle investieren, das wird niemand kontrollieren, was in den Genossenschaftsreglementen steht und das hat nichts mit der freien Marktwirtschaft zu tun. Darum bin ich entschieden gegen das Reglement.

Wir können froh sein, dass es Wohnbaugenossenschaften gibt, die sich seit Jahrzehnten in Horw engagieren. Diese haben Leute in den Vorständen und der Verwaltung, die das ehrenamtlich machen und ich finde es unschön, was Sie für Unterstellungen machen.

Das Reglement ist völlig transparent und das Thema Baurecht, das Sie aufgegriffen haben, darin geregelt. Sie haben mit dem GPK-Antrag sogar verändert, zu welchen Bedingungen wir Land abgeben und Ihr Rat hat auch entschieden, dass man es sogar auf private Personen und irgendwelche Investoren ausdehnt. Wer von uns eine Fördermassnahme bekommt, erhält einen Vertrag, in dem geregelt ist, zu welchen Bedingungen eine Massnahme ausgerichtet wird und damit verpflichtet man sich auch, die Gegenleistung zu bringen. Das hat überhaupt nichts mit Intransparenz oder mauscheln und vergeben zu tun. Man kann froh sein, dass es Organisationen gibt, die das machen. Es ist richtig, dass heute Genossenschaftskapital mit 2 oder 3 % verzinst wird, was bei der heutigen Zinssituation sehr gut ist. Aber Sie müssen dann auch die ganze Geschichte betrachten und einmal schauen, wer wem Geld gegeben hat und wie es damals verzinst wurde. Es ist sehr viel Ehrenamtlichkeit und Goodwill dabei. Es ist auch nicht so, dass man ein Anrecht auf eine Wohnung hat und es ist noch lange nicht bei jeder Genossenschaft so, dass man überhaupt Genossenschafter sein muss, wenn man eine Wohnung haben möchte.

Urs Röllli (FDP)

Mario Schenkel (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Art. 13 Arbeitsgruppe

In Abs. 3 c) heisst es, dass die "Arbeitsgruppe Preisgünstiger Wohnraum" der Erörterung von städtebaulichen Entwicklungsabsichten und Planungsvorhaben dient. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Punkt zu streichen. In unseren Augen geht das zu weit, denn es kann nicht die Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, städtebauliche Entwicklungsabsichten zu besprechen. Es geht um preisgünstigen Wohnraum und nicht um städtebauliche Entwicklungen und Planungsvorhaben. Preisgünstiger Wohnraum muss dort angesiedelt werden, wo es sinnvoll ist und man muss nicht versuchen, dass im städtebaulichen Prozess zu beeinflussen. Das wäre ein falscher Ansatz und darum gehört der Absatz nicht ins Reglement.

Oliver Imfeld (SVP)

Der Gemeinderat hält an lit. c) fest. Erörtern heisst, dass etwas diskutiert wird. Ein Beispiel aus der Praxis: Genau jetzt machen wir eine Gebietsentwicklung zwischen der Bachstrasse und der Allmendstrasse. Das ist ein städtebauliches Thema, bei man schaut, was an Dichte und Wohnfläche möglich ist, wie man es gestalten müsste und wie man es gestaffelt entwickeln könnte. Das ist doch eine Erörterung einer städtebaulichen Entwicklungssituation. Wir haben einen Raumplaner engagiert resp. ein Planungsbüro und eine Studie in Auftrag gegeben und die interessierten Grundeigentümer, z.B. die betroffene Baugenossenschaft und die Korporation im Boot, die auch einen namhaften Beitrag zahlt. Bei Interesse werden wir auch Private ins Boot holen und dann zusammen so ein Gebiet entwickeln. Ich verstehe nicht, was der Sinn des Antrags sein soll, dass man das nicht mehr machen darf. Wenn man ein Gebiet entwickeln will ist es doch durchaus sinnvoll, dass die Arbeitsgruppe auch bei der Erörterung von städtebaulichen Entwicklungsabsichten und Planungsvorhaben involviert wird. Das heisst ja noch lange nicht, dass sie tatsächlich bestimmend etwas dazu sagen kann. Was die Ortsplanung betrifft, bestimmt immer der Einwohnerrat und bei grösseren Flächen das Volk.

Thomas Zemp (CVP)

Sie haben es richtig gesagt, wessen Aufgabe es nämlich ist, städtebauliche Entwicklungen zu diskutieren. Wir sprechen über ein Reglement, bei dem es darum geht, preisgünstigen Wohnraum voranzutreiben. Es ist klar, dass die Arbeitsgruppe sicher etwas dazu sagen soll, aber wir haben vorhin schon einen zusätzlichen Punkt ins Reglement aufgenommen und nach und nach wird es einfach noch weiter aufgeblasen mit Sachen, die gar nicht nötig sind. Der Satz ist überflüssig. Wenn die Arbeitsgruppe das erörtert ist es ja klar, dass sie das darf und machen soll, aber es ist nicht ihre Aufgabe. Wir müssen in ein Reglement doch keine Sachen schreiben, die nicht zu den Kernaufgaben der Arbeitsgruppe gehören. Wir haben das Reglement jetzt so schön ausgeweitet, dass lauter Sachen drin sind, die nicht Kernkompetenz von dem Reglement sind und das ist das, was uns stört. Wir machen aus einem Reglement, das man hätte schlank halten können, ein riesiges Machwerk, in dem alles berücksichtigt werden muss. Jetzt haben wir ein Controlling und wir haben noch den Punkt, über den wir vorhin abgestimmt haben. Es geht einfach zu weit.

Oliver Imfeld (SVP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, folgenden Art. 13 Abs. 3 c) zu streichen: "Sie (die Arbeitsgruppe) dient der Erörterung von städtebaulichen Entwicklungsabsichten und Planungsvorhaben."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 10:13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zum Votum von Herrn Zemp möchte ich sagen, dass ein Gebiet entwickelt wird, wo die Baugenossenschaft und die Korporation Land haben und man spricht mit den Grundeigentümern. Das kann man natürlich machen, aber ich gehe davon aus, dass zu städtebaulichen Planungen immer Drittpersonen, denen man ein Honorar zahlt, hinzugezogen werden. Das ist die Aufgabe des Gemeinderates und nachher die des Einwohnerrates. Meiner Meinung nach sollte man nicht auf die Korporation oder irgendeine andere Wohnbaugenossenschaft zugehen und fragen, was sie bauen wollen und was man machen soll und nachher gibt es irgendwo noch ein Stückchen Land von der Gemeinde. Im Reglement steht nicht, dass Sie das öffentlich ausschreiben müssen und dass jeder Private das Recht hat, sich zu bemühen, dass er das Land bekommt, um preisgünstigen Wohnraum schaffen zu können. Das stört mich, wenn man so ein Reglement macht. Das gibt ein Stück Macht des Einwohnerrates ab an den Gemeinderat und nachher an die Baugenossenschaften von Horw.

Mario Schenkel (FDP)

Abstimmung Beschluss:
Das Reglement "Preisgünstiger Wohnraum" wird mit 18:7 Stimmen genehmigt.

Urs Rölli (FDP)

5. Fragestunde

6. Motion Nr. 2018-293 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz

Der Gemeinderat hat den Wunsch, die Traktanden 6 und 7, das sind die Motionen betreffend der Bildungskommission, zusammen zu behandeln, d.h. zuerst haben die beiden Motionäre das Wort und anschliessend wird der Gemeinderat zu beiden Vorstössen Stellung nehmen.

Urs Rölli (FDP)

Mit der Revision des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) haben die Gemeinden darüber zu entscheiden, ob die Schulpflegen in Bildungskommissionen mit oder ohne Entscheidungskompetenz umgewandelt werden. Die Gemeinden sind frei in der Wahl des Modelles, eine Abweichung ist aber nicht mehr möglich, weil es sonst zu unübersichtlichen Situationen führen würde.

Maissen Stefan (FDP)

Da die Gestaltung der Bildungskommission auch in Horw regelmässig zu intensiven Diskussionen führt, haben wir uns mit den drei wichtigsten in Frage kommenden Modellen auseinandergesetzt und aus dem Grund die Motion eingereicht. Warum kommen wir zu diesem Schluss, dass eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz die beste Lösung ist?

- Wir haben heute eine gut funktionierende Bildungskommission, welche Ihre Aufgaben mit Entscheidungskompetenzen wahrnimmt.
- Ich bin der Meinung, dass eine Bildungskommission nur Sinn macht, wenn Sie auch Entscheidungskompetenzen hat. Dies im Sinne eines Ausgleichs zur Schulleitung und zum Gemeinderat (Checks and Balances). Übrigens ist neben dem Gemeinderat und der Schulleitung auch der Kanton ein wichtiger Treiber in der Schuldebatte, sodass es eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen verträgt.

- Mit einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenzen sind gemäss VBG Art. 44 – 48 klare strategische und operative Aufgabentrennungen zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleitung gegeben.
- Die finanziellen Kompetenzen liegen weiterhin beim Gemeinderat, aber inhaltlich wird die Bildungskommission, wie z.B. zum Thema Schulmodell in der Sekundarschule Stellung nehmen resp. Empfehlungen abgeben und auch entscheiden können.

Warum keine beratende Kommission? Eine beratende Kommission kann man dann machen, wenn man Einfluss entziehen möchte, sprich wenn man gewisse Aufgaben wegnehmen und möglichst nur ein Gremium möchte, in dem man diskutiert, aber schlussendlich nichts zu sagen hat. Ich bin der Meinung, dann macht man besser keine Kommission. Das sieht das Gesetz zwar nicht vor, aber wenn man eine hat, dann sollte sie Entscheidungskompetenzen haben.

Eine Variante in Gemeinden mit einem Einwohnerrat wäre eine einwohnerrätliche Kommission. Diese wäre, im Gegensatz zu einer gemeinderätlichen Kommission, mit Leuten aus dem Einwohnerrat zusammengesetzt. Da wäre das Problem, dass man nicht so breit abgestützt ist, die Leute kämen aus dem politischen Zirkel und wir würden sicher Fachkompetenz und inhaltlich Kompetenz verlieren. Das Spektrum der Leute, die heute in einer Bildungskommission Einsitz haben, sei aus es Eltern, Fachpersonen oder Lehrern usw. wäre sicher nicht mehr gleich gegeben. Darum bin ich der Meinung, dass eine einwohnerrätliche Kommission nicht die richtige Lösung ist.

Übrigens ist bei einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, wenn sie gemeinderätlich bestellt wäre, auch eine Mitwirkung ohne Parteizugehörigkeit möglich. Von daher verändert sich im Vergleich zu heute nicht viel. Die Parteien können weiterhin Personen für die Bildungskommission portieren, aber es könnten auch parteiunabhängige Mitglieder Einsitz nehmen. Schlussendlich ist es so, dass die Wähler zum grossen Teil in keiner Partei sind, sprich die grösste Partei ist parteilos.

Und zum Thema Volkswahl: Wir sind der Meinung, dass eine gemeinderätliche Kommission mehr Sinn macht. Wie ich mich erinnere, fand in den letzten acht bis zwölf Jahren keine Wahl statt, sondern es fanden stille Wahlen statt. So gesehen ist eine Besetzung der Posten ohne Wahl einfacher und von daher ein grosser Vorteil.

Insgesamt bin ich überzeugt, dass wir mit diesem Modell den grösstmöglichen Nutzen für die kommunalen Schulen, die Einbindung aller Interessensgruppen und die effiziente Zusammenarbeit zwischen Bildungskommission, Schulleitung und Gemeinderat gewährleisten können.

7. Motion Nr. 2018-297 von Rita Wyss, L20, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw"

Herr Maissen hat bereits sehr viel zum Rahmen der Bildungskommission gesagt und ich werde die gesetzlichen Vorgaben jetzt nicht wiederholen. Es geht darum, dass die Gemeinden jetzt die Verantwortung haben, die Bildungskommission neu auszurichten und zu entscheiden, wie diese in Zukunft geführt werden soll. Wir sind der Meinung, dass der bildungspolitisch wichtige Entscheid der Neuausrichtung der Bildungskommission auf der Parlamentsebene fundiert und breit diskutiert werden muss. Dazu sind wir der

Rita Wyss (L20)

Meinung, dass eine aussagekräftige Gesamtauslegeordnung notwendig ist mit einer Gegenüberstellung der einzelnen möglichen Varianten, die Stefan Maissen jetzt bereits formuliert hat. Aus diesem Grund verlangen wir vom Gemeinderat einen Planungsbericht "Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw" in synoptischer Darstellung. Auf der Grundlage des Volksschulbildungsgesetzes und der neuen Rechtsgrundlage zeigt uns der Planungsbericht alle möglichen Varianten mit den Unterschieden der jeweiligen Formen auf. Welche Konsequenzen hat das für die Gemeinde? Muss evtl. die Gemeindeordnung geändert werden?

Wir erwarten, dass die Motion überwiesen wird. Im Gegensatz zu der Motion von Herrn Maissen geht es bei unserer darum, dass in dieser wichtigen Fragen eine Auslegeordnung gemacht und erst dann entschieden wird.

Der Gemeinderat ist bereit, beide Motionen entgegenzunehmen.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist wichtig, eine fundierte Diskussion zu führen und die Arbeiten dazu haben in der Bildungskommission bereits vor längerer Zeit begonnen. Es gibt in der Tat die verschiedensten Varianten, die eingehend geprüft werden und es wird auch eine Auslegeordnung gemacht, bei der die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten aufgezeigt werden. Die Inputs aus den Motionen werden in den Planungsbericht aufgenommen.

Es ist von einer gemeinderätlichen Kommission mit Entscheidungskompetenzen die Rede. So eine Kommission ist meines Wissens nach nicht vorgesehen. Es gibt den Entscheid für eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, die in einer Volkswahl oder nicht in einer Volkswahl gewählt wird, es gibt eine einwohnerrätliche Bildungskommission, wie es z.B. die Gemeinde Kriens hat, die vom Einwohnerrat gewählt wird, und es gibt eine gemeinderätliche Kommission. Die einwohnerrätliche und die gemeinderätliche Kommission wären beratende Kommissionen, d.h. diese können die Kompetenz gemäss § 47 nicht einnehmen. Sie können andere Kompetenzen haben, die der Gemeinderat zuteilt, aber nicht die. Darum ist für mich der Begriff "gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz" irreführend. Für mich ist die Frage, ob das ein Missverständnis ist. Meinen Sie eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz? Meinen Sie mit "gemeinderätlich", dass die Kommission vom Gemeinderat eingesetzt wird und keine Volkswahl stattfindet? Das ist mir nicht ganz klar. So, wie Sie das definiert haben, gibt es das nicht und ich bitte um eine Klärung.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Die Idee ist eine Bildungskommission ohne Volkswahl, die vom Gemeinderat bestellt wird. Ich kann das Gesetz nicht im Detail zitieren, aber aus meiner Sicht müsste eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz in der Form möglich sein.

Stefan Maissen (FDP)

Herr Kreienbühl, wir werden eine Auslegeordnung machen, die diversen Varianten aufzeigen und Ihre Frage betr. einer Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, die vom Gemeinderat gewählt wird, beantworten.

Ruedi Burkard (FDP)

8. Postulat Nr. 2018-683 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Klarheit über Kosten und Aufwände

Die Gemeinde Horw schliesst mit einem guten Jahresergebnis ab. Damit wir auch weiterhin sorgsam mit vorhandenen Ressourcen umgehen, ist eine entsprechende Klarheit nötig. Mit dem Postulat "Klarheit über Kosten und Aufwände" möchte ich dem entgegenkommen. Es geht mir vor allem darum, dass wir im Einwohnerrat sehen, was solche Studien und Beurteilungen kosten, damit wir auch abschätzen können, ob das notwendig ist und wir die Ressourcen sinnvoll einsetzen oder ob es für das, für was es benötigt wird, zu viel kostet. Es ist nicht nur für den Einwohnerrat gut, sondern auch für den Gemeinderat wünschenswert, eine grössere Transparenz über die Kosten und die Gestaltung der nötigen Zeitreserven zu erhalten.

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir würden das inhaltlich im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 prüfen. Ob wir es in der gewünschten Ausführlichkeit und in jedem Detail so erfüllen können, kann ich noch nicht beurteilen, aber wir nehmen das Postulat zur Prüfung entgegen.

Reto Eberhard (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

9. Interpellation Nr. 2018-680 von Ruth Strässle-Erismann, FDP: Schulhaus Zentrum: Catering in der Aula

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. Mai 2018 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Ich wünsche Diskussion.

Folgenden Text finden Sie auf der Homepage, wenn Sie die Aula des Schulhauses Zentrum für einen Anlass mieten möchten: "Die Aula im Schulhaus Zentrum weist eine Fläche von 255 m2 auf (Bodenbelag Parkett) und verfügt über Sitzgelegenheiten für 200 Personen, eine Audioanlage, Beamer mit Leinwand und einen Flügel. Weiter steht Ihnen ein WC für Damen (behindertengerecht) und ein WC für Herren zur Verfügung. Für die Instruktion der Gerätschaften (Beamer, Audioanlage etc.) ist zwingend mindestens eine Woche vor dem Anlass mit dem zuständigen Hauswart Kontakt aufzunehmen. In der Aula kann kein Wirtschaftsbetrieb geführt werden und jegliches Konsumieren von Esswaren ist untersagt."

Es heisst, dass jegliches Konsumieren von Esswaren untersagt ist und das ist der Grund für die Einreichung meiner Interpellation. Einen guten Monat, nachdem ich meine Interpellation eingereicht habe, hatten wir hier in der Aula unsere erste Einwohnerratssitzung.

Zur ersten Frage möchte ich anmerken, dass eine gewählte Materialisierung für mich kein Grund ist, dass kein Catering angeboten werden kann. Das scheint mir ein absolut lösbares Problem zu sein. Man redet hier nicht von einem Fondueabend oder einer Raclettstube, sondern ein Catering. Die modernen Caterer benötigen nicht wahnsinnig viel Infrastruktur, denn die bringen ja immer alles selber mit.

Urs Röllli (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das Alternativangebot, das bei einer Reservation mit dem Saal Egli oder der Horwerhalle angeboten wird, ist nur bedingt brauchbar, denn wenn es regnet oder kalt ist, möchte man je nach Wetter nicht zuerst alle Gäste mit ihren Mänteln oder Regenschirmen hinausschicken um einen Pausensnack in der Horwerhalle einzunehmen. Der Saal Egli ist ja sowieso zu klein.

Bei der Antwort 8 kann ich mir nicht vorstellen, dass die Organisatoren des Zentralschweizerischen Jodlerfestes, das nächstes Jahr stattfindet, nicht bereits genügend Lokalitäten reserviert haben, denn das ist das Erste, was man bei so einem Grossanlass macht.

Teile der Antworten zu den Fragen 1 und 7 haben mich sehr gefreut, nämlich dass

- zurzeit geprüft wird, was aufgrund der Nachfrage und Bedürfnisse beschafft werden muss, damit die Aula als multifunktionaler Raum angeboten werden kann und dass
- der Gemeinderat befugt ist, jederzeit Spezialbewilligung zu erteilen.

Eine Vermietung bringt für die Gemeinde auch einen Mehrwert ein und wenn auch wir hier wieder einen Kaffee oder eine Frucht geniessen können, sind wir auch nicht böse.

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Wir haben beschlossen, dass wir in der Aula kein Catering möchten. Schauen Sie sich die Vorhänge und den unversiegelten Boden an und stellen Sie sich einen Caterer vor. Es gibt solche, die das bestens beherrschen, es gibt aber auch andere. Wenn in dem Raum gegessen und getrunken wird, hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, ob Kochkisten herumgestossen werden oder irgendwelche Speisen auf den Boden fallen, wie es immer passieren kann. Ich glaube, Sie als Einwohnerräte hätten keine Freude, wenn wir bereits nach kurzer Zeit einen unansehnlichen Saal hätten.

Damit man Catering machen kann, bieten wir das Foyer mit an. Wenn ein gut organisierter Caterer ohne Infrastruktur auskommt, ist dort ein Apéro problemlos möglich.

Von den Kosten her muss ich Ihnen sagen, dass die Gemeinde natürlich etwas einnimmt, aber ich kann Ihnen auch grad sagen, dass die Einnahmen niemals die Kosten decken, die durch einen Anlass entstehen. Im Februar hatten wir in der Aula einen öffentlichen Anlass mit 130 Personen, für den wir die Stunden exakt erfasst haben. Für Leistungen, die wir zu Verfügung stellen mussten, inkl. der Möglichkeit für einen Steh-apéro, sind allein Arbeitskosten in Höhe von 1'700 Franken angefallen. Es konnten aber nur 830 Franken verrechnet werden. Es ist also nicht so, dass wir an der Vermietung etwas verdienen würden.

Wir haben jetzt eine gute Lösung und ich hoffe, dass auch Sie als Einwohnerräte das so sehen, dass wir zu der grossen Investition in das Schulhaus auch Sorge tragen sollten.

Es freut uns sehr, dass Ihnen die Infrastruktur hier gefällt und sie auch genützt wird. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass es sich um die Aula eines Schulhauses handelt. Die erste Priorität hat die Schule.

Robert Odermatt
(SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

**10. Einfache Anfrage Nr. 2018-138 von Richard Kreienbühl, CVP:
Kommunikation und Einladung der Gemeindeschule Horw zum Tag der
aufgeschlossenen Volksschulen**

Die Einfache Anfrage wurde vom Gemeinderat am 19. April 2018 beantwortet. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates Art. 77 Abs. 3 findet keine Diskussion statt.

Urs Röllli (FDP)

Heute Morgen gab es im Radio SRF 4 eine Diskussion über Raumplanung und Kernzonen in Städten und Dörfern, in der Horw als Vorzeigebispiel genannt wurde. Das ist ein Lob für den Gemeinderat, das ich hier erne anbringen möchte.

Jörg Conrad (SVP)

Urs Röllli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 26. Juni 2018